

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat	Nummer
		Abt. 61.4	8542/12
zur Anfrage Nr. 1747/12 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion BIBS vom 24. Mai. 2012		Datum 25.05.2012	
		Genehmigung	
Überschrift Grundwasserbelastung durch Altdeponie Ludwigstraße		Dezernenten Dez. III	
Verteiler Planungs- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 06. Jun. 2012		

„Im Überwachungsbericht 2010 über die Altdeponien in der Stadt Braunschweig wird berichtet, dass bei der Altdeponie I 10/5 Ludwigstraße im Grundwasser 1000 µg/l Tetrachlorethen und 11 µg/l Trichlorethen gefunden wurde.

Dies sind z. T. erhebliche Überschreitungen der Trinkwassergrenzwerte.

Im Überwachungsbericht wird festgehalten: „Die Herkunft dieser Stoffe ist zu klären. [...] Ein Ingenieurbüro wird beauftragt, die Herkunft der Grundwasserkontamination zu klären. Im Frühjahr 2011 ist die nächste Beprobung vorgesehen.“

Wir bitten um Sachstandsbericht.“

Antwort:

Zur Feststellung der Herkunft der Grundwasserverunreinigung durch chlorierte Kohlenwasserstoffe wurden Ende letzten Jahres Untersuchungen durchgeführt. Sie ergaben, dass die CKW-Belastung nicht von der Altdeponie an der Ludwigstraße ausgeht, sondern dass ein Eintrag von Schadstoffen östlich der Altdeponie erfolgt sein muss. Im Anstrom der Altdeponie befinden sich mehrere Altstandorte, von denen eine bis Ende der 60iger Jahre im Bereich Ludwigstr./Mittelweg ansässige Färberei, Wäscherei und chemische Reinigung als voraussichtliche Quelle anzusehen ist.

Es wurde von der Stadt eine detaillierte historische Recherche erstellt, auf deren Basis zurzeit ein Konzept für den nächsten Untersuchungsschritt auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Reinigung erarbeitet wird. Mitte des Jahres sollen weitere Untersuchungen zur Ermittlung des Schadenszentrums und des Schadstoffpotentials durchgeführt werden. Dies wird von einem bodenschutzrechtlich Verantwortlichen veranlasst.

Eine Gefährdung von Menschen wird nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht befürchtet. Das Grundwasser im betroffenen Bereich wird nicht genutzt.

I. V.

gez.

Leuer

Es gilt das gesprochene Wort.